

Bekanntmachung

Stichwahl zum Landrat am 29.03.2020

Die Stichwahl zum Landrat am 29.03.2020 wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Dazu wurden für alle Wahlberechtigten Wahlscheine ausgestellt und zusammen mit den Briefwahlunterlagen zugestellt. Das bedeutet, dass eine Stimmabgabe in Wahllokalen **nicht** möglich ist.

Hierzu folgende weitergehende Hinweise:

- a) Wahlberechtigte, die bis zum 26.03.2020, 18:00 Uhr keinen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, sollten sich schnellst möglich, am besten noch im Laufe des Freitagvormittags, bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 09547/9222-0 melden.

Wenn ein Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass ihm die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind (Abgabe einer schriftlichen Erklärung), ist eine Ausstellung von Briefwahlunterlagen auch am Samstag, den 28.03.2020 oder auch am Sonntag, den 29.03.2020 bis 15:00 Uhr möglich.

Da das Rathaus am Samstag, 28.03. und am Sonntag, 29.03.2020 nicht durchgehend besetzt ist, erreichen Sie die Wahlsachbearbeiter

am **Samstag, den 28.03.2020** von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr unter **0151/26866738**

am **Sonntag, den 29.03.2020** von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter

0151/26866738 oder **0151/20932150**

- b) Die Wahlberechtigten sind selbst für den fristgerechten Zugang der Wahlbriefe bis 18:00 Uhr am Wahltag verantwortlich. Der sicherste Weg der Rückgabe des Wahlbriefs ist der Einwurf im Briefkasten am Rathaus, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf. Dieser wird um 18:00 Uhr nochmals geleert und dem Briefwahlvorstand zugestellt.

Die Briefwahlunterlagen werden in der Abtenberghalle Rattelsdorf am Sonntag, 29.03.2020 ab 18:00 Uhr ausgezählt.

Rattelsdorf, den 26.03.2020



Gehring, Wahlleiter